Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10521 — ORANGE / PUBLICIS / VOILA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 476/08)

1. Am 17. November 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Orange Participations S.A. (Frankreich), Teil von Orange S.A. („Orange", Frankreich),

— Multi Market Services France Holdings S.A.S. (Frankreich), Teil von Publicis Group S.A. („Publicis", Frankreich),

— RAPP 85 S.A.S. („Voila" oder „Gemeinschaftsunternehmen", Frankreich).

Orange und Publicis übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Voila.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem bereits bestehenden Unternehmen, das bisher zu keinem Zeitpunkt Geschäftstätigkeiten ausgeübt hat, mit dem Ziel, ein Gemeinschaftsunternehmen zu gründen.

2. Die beteiligten Unternehmen und Voila sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Orange: in zahlreichen Ländern tätiger Telekommunikationsbetreiber. Orange bietet ein breites Spektrum elektronischer Kommunikationsdienste an, vor allem in den Bereichen Festnetztelefonie, Internet und Mobilfunk. Über seine Geschäftseinheit Orange Events bietet Orange ferner technische Lösungen (Netzwerk und Medien) für die Ausrichtung von Veranstaltungen in den Bereichen Sport, Institutionen, Unternehmen und Medien an.

— Publicis: im Bereich Kommunikation und Werbung tätiges Unternehmen. Über seine Tochtergesellschaft PublicisLive France, die ihrerseits zu 100 % im Eigentum von Multi Market Services France Holdings steht, ist Publicis auch als Eventagentur tätig.

— Voila: künftiges Gemeinschaftsunternehmen, dessen Geschäftszweck in der Vermarktung einer für Unternehmenskunden bestimmten Cloud-Plattform für die Ausrichtung hybrider Events nach dem SAAS-Modell (Software as a Service) bestehen wird.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10521 — Orange/Publicis/Voila

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN